

# BEWERBUNG

# SO FINDEN SIE UNS

# **TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs.
  Nr. 5 oder 6 SächsGfbWBG (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)
- Tätigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten
  Weiterbildungsrichtung von mindestens 24 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

## DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

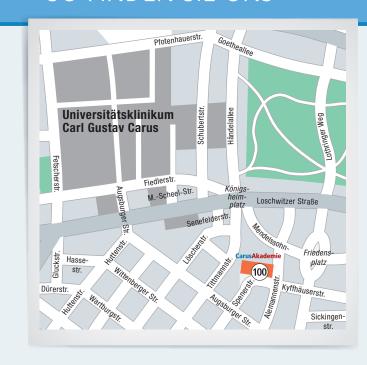
- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Nachweis einer T\u00e4tigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens
   24 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

#### IHRE BEWERBUNG SENDEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden AöR, Carus Akademie Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

# **ANMELDESCHLUSS**

31.05.2017 (danach auf Anfrage)



#### Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden Haus 100

Alemannenstraße 14 01309 Dresden

Telefon: 0351 458-3635 Telefax: 0351 458-5761

Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie E-Mail: carusakademie@uniklinikum-dresden.de



# Berufliche Fachweiterbildung

# Intensivpflege und Anästhesie

in der Kinder- und Jugendmedizin

09/2017 - 09/2019

**STRUKTUR** 

INHALTE

# **ORGANISATION**

#### ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen mit den vielfältigen Aufgaben in der Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin vertraut machen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln.

#### GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

#### GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden:

- 720 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht
- 360 Stunden Selbststudium
- 2 000 Stunden praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

## **HINWEIS**

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt die Teilnehmer/-innen auf Antrag zur Teilnahme an der verkürzten Weiterbildung Praxisanleitung Aufbaustufe.

## **GRUNDSTUFE 250 STUNDEN**

Modul 1 Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation

Modul 2 Gesundheitswissenschaft

Modul 3 Qualitätsmanagement

Modul 4 Sozialwissenschaft

Modul 5 Humanwissenschaft

Modul 6 Betriebswirtschaft und Organisation

## **AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN**

Modul 1 Pflegefachwissen

Modul 2 Fachwissenschaft

Modul 3 Spezifische Sozialwissenschaft

Modul 4 Rechtslehre

#### PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2 000 STUNDEN

Interdisziplinäre Kinderintensivpflege

800 Stunden 600 Stunden

Neonatologische Intensivpflege

400 Stunden

Anästhesie

200 Stunden

 mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie

#### KURSLEITUNG

Kerstin Flemming

Dipl.-Pflege- und Gesundheitswissenschaftlerin Carus Akademie am Universitätsklinikum

Carl Gustav Carus Dresden

0351 458-3587

kerstin.flemming@uniklinikum-dresden.de

## **ABLAUF\***

**Beginn:** 25. September 2017

**Dauer:** 24 Monate

**Form:** berufsbegleitend, modularisiert

**Kurstage:** Blockwochen (Grundstufe) und Kurstage

(Aufbaustufe) in der Regel Dienstag

und/oder Mittwoch

#### KURSGEBÜHR\*\*

**Grundstufe:** 1.050 €, zzgl. 60 € Prüfungsgebühren **Aufbaustufe:** 2.150 €, zzgl. 105 € Prüfungsgebühren

#### WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin
- Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin

<sup>\*</sup>es gelten die Ferienregelungen des Freistaats Sachsen

<sup>\*\*</sup>Änderungen vorbehalten